

Stand vom 22.01.2021



Auftrag

Das Raumplanungsgesetz verlangt in Art. 4, dass die Bevölkerung über die Ziele und Ablauf der Planungen unterrichtet und ihnen die Möglichkeit geboten wird, in geeigneter Weise mitwirken zu können. Dieser Auftrag zur Information und Mitwirkung wird im Thurgauer Planungs- und Baugesetz (PBG) in § 9 wie folgt präzisiert:

Planungs- und Baugesetz TG: § 9 Information, Mitwirkung

¹ Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden informieren die Bevölkerung rechtzeitig und sachgerecht über Stand, Ablauf, Ziele und Mittel von Planungen.

² Sie sorgen dafür, dass die Bevölkerung und die betroffenen Nachbargemeinden in geeigneter Weise mitwirken können.

³ Der Regierungsrat kann Mindestanforderungen an die Mitwirkung festlegen.

Wie die Mitwirkung «in geeigneter Weise» sichergestellt werden kann, ist nicht definiert. Die frühere Praxis, wonach die Mitwirkung lediglich im Rahmen des Auflageverfahrens mittels Einsprachen wahrgenommen werden konnte, ist nicht mehr zulässig. Dies gilt insbesondere für die Gesamtrevision der Kommunalplanung, welche mit einem starken öffentlichen Interesse verbunden ist.

Zur Sicherstellung der ausreichenden Information und Mitwirkung im Sinne des Raumplanungs- sowie des Planungs- und Baugesetzes ist ein Informations- und Mitwirkungskonzept notwendig, welches nachfolgend erläutert wird.

Projektphasen

Die Revision der Kommunalplanung gliedert sich grob in folgende Phasen (vgl. Grundlagenbericht, Kap. 2.2):

1. Vorbereitung
2. Entwurf
3. Planungsverfahren

Informationskanäle

Für die Information stehen grundsätzlich folgende Kanäle zur Verfügung:

Digitale Medien

- Gemeindewebseite (www.neunforn.ch):
Internetauftritt der Gemeinde mit umfangreichen Informationsmöglichkeiten und digitalen Dokumenten / Formularen zum Herunterladen (Bewirtschaftung durch Gemeindeschreiber)

Analoge Medien

- Amtsblatt des Kantons Thurgau:
Amtliches Publikationsorgan für Auflageverfahren (vgl. § 30 PBG)
- Anschlagkasten der Gemeinde:
Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde (je einer in Oberneunforn, Niederneunforn und Wilen TG)
- Gemeindemitteilungsblatt:
Halbjährlich erscheinendes Publikationsorgan der Gemeinde (Einsendeschluss 30. Juni / 30. November)
- Gemeindeversammlungen:
Budgetgemeinde im Januar / Rechnungsgemeinde im 2. Quartal (April bis Juni)
- Gemeindeverwaltung Oberneunforn:
Ort für physische Planauflagen
- Öffentliche Informationsanlässe:
Information der Bevölkerung und Nachbargemeinden über die Meilensteine der Kommunalplanungsrevision.
- Rundschreiben (Post)
- Zeitungen:
 - Andelfinger Zeitung
 - Frauenfelder Woche
 - Thurgauer Zeitung

Mitwirkung der betroffenen Nachbargemeinden

Die Nachbargemeinden¹ sind nach § 9 Abs. 2 PBG zur Mitwirkung einzuladen, soweit sie von den Revisionsvorhaben betroffen sind. Sie werden grundsätzlich gleich wie die Bevölkerung behandelt.

Planungskommission

Für die Revisionsarbeit wurde eine Planungskommission eingesetzt. Nebst den Gemeindevertretern nahmen auch Personen aus der Bevölkerung Einsitz (vgl. Grundlagenbericht, Kap. 2.1).

¹ Stammheim (ZH), Hüttwilen (TG), Uesslingen-Buch (TG), Altikon (ZH), Thalheim an der Thur (ZH), Ossingen (ZH)

Dokumentation

Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung und der betroffenen Nachbargemeinden werden ausgewertet und schriftlich dokumentiert. Die Dokumentation muss in geeigneter Weise die Berücksichtigung der eingegangenen Anträge wiedergeben.

Informations- und Mitwirkungsschritte

a. Information über den Projektstart / Onlineumfrage zur Raumordnung

Im Januar 2020 genehmigte die Berchtoldstags-Gemeindeversammlung das Budget für die Kommunalplanungsrevision. Der Gemeinderat informierte die anwesende Bevölkerung über Ablauf und Ziele der Planung. Zudem wurde eine Onlineumfrage zur Raumordnungspolitik durchgeführt. Die Umfrage lieferte wichtige Inputs für die Revision des Entwicklungsleitbildes (siehe Grundlagenbericht).

Projektphase	Publizierte Unterlagen	Verwendete Informationskanäle	Mitwirkungsmöglichkeiten
1. Vorbereitung	– Grundlagenbericht mit Entwicklungsleitbild	– Gemeindeversammlung – Online-Umfrage	– Schriftliche Rückmeldungen

b. Vernehmlassung des Entwicklungskonzeptes

[Aktueller Stand: Das Informations- und Mitwirkungskonzept wird ab hier dem Verfahrensstand entsprechend laufend nachgeführt. Abweichungen im geplanten Vorgehen sind möglich.]

Mit dem Entwicklungskonzept wird offengelegt, in welchen Gebieten die Siedlungsentwicklung nach innen forciert werden soll und wie Siedlung, Verkehr und Freiräume aufeinander abgestimmt sind. Die strategischen Überlegungen werden der Gesamtbevölkerung vom 08. – 26.02.2021 im Rahmen einer öffentlichen Vernehmlassung bekanntgemacht. Mit den direkt betroffenen Grundeigentümern wurden zudem vorgängig Einzelgespräche geführt.

Die Bevölkerung kann sich während der Vernehmlassungsfrist schriftlich zu den Entwürfen äussern. Die Rückmeldungen werden ausgewertet und fliessen in den Erarbeitungsprozess ein.

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie wird auf einen öffentlichen Informationsanlass verzichtet. Dafür werden am 20. und 22.02.2021 Fragestunden durchgeführt, an welchen Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates, der Planungskommission und der Ortsplaner Fragen zum Entwicklungskonzept persönlich beantworten. Die Fragestunden bedingen eine Voranmeldung.

Projektphase	Publizierte Unterlagen	Verwendete Informationskanäle	Mitwirkungsmöglichkeiten
1. Vorbereitung	– Grundlagenbericht mit Entwicklungsleitbild – Entwicklungskonzept	– Fragestunden gegen Voranmeldung – Gemeindewebseite – Physische Auflage auf Verwaltung – Postrundschreiben an die EinwohnerInnen und die auswärtigen Landbesitzer	– Schriftliche Rückmeldungen

c. Vernehmlassung der Entwürfe

Die Entwürfe der revidierten Kommunalplanungsinstrumente werden im Sinne einer informellen Auflage (Vernehmlassung) mit öffentlichem Informationsanlass publiziert. Während der Vernehmlassungsfrist können sich die Bevölkerung und Nachbargemeinden detailliert über die neuen Pläne informieren und ihre Rückmeldung abgeben. Die Vernehmlassung wird in ortsüblicher Weise publiziert.

Projektphase	Publizierte Unterlagen	Verwendete Informationskanäle	Mitwirkungsmöglichkeiten
2. Entwurf	– Grundlagenbericht mit Entwicklungsleitbild – Entwicklungskonzept – Richtplan – Rahmennutzungsplan – Schutzplan – Gewässerraumlinienpläne – Angepasste, altrechtliche Sondernutzungspläne – Planungsbericht	– Amtsblatt – Informationsanlass – Gemeindewebseite – Rundschreiben an die Nachbargemeinden TG/ZH – Rundschreiben an die rechtsmittelberechtigten Natur- und Heimatschutzorganisationen TG – Physische Auflage auf Verwaltung	– Schriftliche Rückmeldungen – Persönliche Fragen am Informationsanlass – Fragestunden

d. Auflage- und Bekanntmachungsverfahren

Information der Bevölkerung vor Beginn des Auflage- und Bekanntmachungsverfahrens an einem öffentlichen Informationsanlass mit Beantwortung von Verständnisfragen durch Gemeindevertreter / Planern. Im Anschluss wird das 20-tägige Auflage- und Bekanntmachungsverfahren gem. § 29 PBG durchgeführt. Im Rahmen der Vernehmlassung (c.) eingegangene Gesuche sind schriftlich zu beantworten.

Projektphase	Publizierte Unterlagen	Verwendete Informationskanäle	Mitwirkungsmöglichkeiten
3. Planungsverfahren	– Grundlagenbericht mit Entwicklungsleitbild – Entwicklungskonzept – Richtplan – Rahmennutzungsplan – Schutzplan – Gewässerraumlinienpläne – Angepasste, altrechtliche Sondernutzungspläne – Planungsbericht – Beantwortung Gesuche Bevölkerung (Post)	– Amtsblatt – Thurgauer Zeitung – Gemeindewebseite – Informationsanlass – Rundschreiben an die Nachbargemeinden TG/ZH – Rundschreiben an die Grundeigentümer mit Sitz ausserhalb der Gemeinde – Rundschreiben an die rechtsmittelberechtigten Natur- und Heimatschutzorganisationen TG – Physische Auflage auf Verwaltung	– Fragenbeantwortung – Einsprachen und Einwendungen zuhanden Gemeinderat – Fragestunden

e. Gemeindeversammlung

Die Bevölkerung stimmt an der Gemeindeversammlung über den revidierten Rahmennutzungsplan ab. Im Gegensatz zur Urnenabstimmung besteht hier die Möglichkeit zur Mitwirkung, indem zu einzelnen Inhalten Änderungen beantragt werden können.

Nach der Annahme der Planungsinstrumente durch die Gemeindeversammlung ist die Genehmigung durch das DBU notwendig. In seinem Entscheid werden auch allfällige Rekurse behandelt. Danach setzt der Gemeinderat die revidierte Kommunalplanung noch formell in Kraft.

Projektphase	Publizierte Unterlagen	Verwendete Informationskanäle	Mitwirkungsmöglichkeiten
3. Planungsverfahren	– Rahmennutzungsplan – Planungsbericht	– Gemeindemitteilungsblatt – Gemeindewebsite – Gemeindeversammlung	– Änderungsanträge durch die Gemeindeversammlung